

A photograph of a modern building facade with a prominent cylindrical tower. The letters 'IBH' are visible on the tower. The image is partially obscured by bare tree branches in the foreground.

2. Hessischer Fördertag

Zur Zukunft des Fördergeschäfts in Hessen

**Auswirkungen des EU-Beihilferechts
auf die Ausgestaltung
von Wirtschaftsförderprodukten**

Dr. Gerhard Bauer

Frankfurt, 3. September 2007

IBH

Investitionsbank
Hessen

Aktionsplan „Staatliche Beihilfen“ – Reform des EU-Beihilferechts 2005 bis 2009

- Reduzierung der Beihilfen und Ausrichtung an den Lissabon-Zielen der EU, d.h. Entwicklung eines dynamischen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Wirtschaftsraum
- Zulässigkeit von Beihilfen wird an „Marktversagen“ geknüpft
- Ad-hoc Beihilfen sind unerwünscht
- Ausrichtung an horizontalen Zielen, wie
 - Regionale Kohäsion
 - Umweltschutz
 - Forschung und Entwicklung
 - Innovation

Wichtige Regelungen im EU-Beihilferecht

- Regionalleitlinie
 - Risikokapitalleitlinie
 - Leitlinie U. i. S.
 - De-Minimis-Beihilfen
 - Gruppenfreistellungsverordnung
 - FuEul-Beihilfen
 - EU-Referenzzinssatz
Mitteilung
- Regelungsinhalt:
- Förderhöchstsätze, Regionalabgrenzung
 - Ausgestaltung von Beteiligungsinstrumenten
 - Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
 - Reglung von Beihilfen mit einem Subventionswert von kleiner 200 T Euro
 - Gewährung von Beihilfen an mittelständische Unternehmen
 - Regelung von Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation
 - Methode zur Festsetzung von Referenz- und Abzinsungszinssätzen

De-minimis-Beihilfen

- Gilt zunächst für Beihilfen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen
- Geltungsdauer: Jan. 2007 bis Dez. 2013
- Subventionswert von bis zu 200 T Euro in drei Steuerjahren ist zulässig
- Transparente Beihilfen: Zuschüsse und Darlehen
- Intransparente Beihilfen: Bürgschaften, Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen

EU-Referenzzinssatz-Mitteilungsentwurf

- Entwurf nach Abschluss der Konsultationsphase vom Mai 2007
- Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze zur Berechnung von Subventionsäquivalenten einer Beihilfe, die in mehreren Tranchen ausgezahlt wird.
- Bisherige Methode: Berechnung eines Basiszinssatzes der im Vorjahr festgestellten Interbankenswapsätze für fünf Jahre mit einem Zuschlag von 75 Basispunkten. Daraus ergibt sich der Referenzzinssatz.
- Zukünftig: Basiszinssatz beruht auf Geldmarktzinsen für ein Jahr mit einem Zuschlag von 100 Basispunkten. Dies gilt für Darlehen mit hoher Besicherung und zufriedenstellendem Rating. Mit schlechterer Besicherung und abnehmenden Rating steigen die Zuschläge auf 220 bis 1000 Basispunkte.
- Damit entwickelt sich der Referenzzinssatz zu einem risikoorientierten Zinssystem.
- Häufigere Aktualisierungen sind geplant.

Erfüllung beihilferechtlicher Voraussetzungen bei der Entwicklung von Wirtschaftsförderprodukten

Anwendbare Strategien:

a) Beihilfefreie Ausgestaltung

keine Genehmigungschance, Gefahr der Verletzung von Beihilferecht

b) Notifizierung entlang von gegebenen Richtlinien

geringere Freiheitsgrade in der Programmgestaltung,
aufwendiges Genehmigungsverfahren, aber hohe Rechtssicherheit

c) Nutzung von Freistellungsverordnungen und De-Minimis

höhere Freiheitsgrade in der Programmgestaltung, Anzeigepflicht,
geringere Rechtssicherheit

Überblick zu den Instrumenten der monetären Wirtschaftsförderung in Hessen

Kredite

- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Haftungsprodukte

- Programme der Bürgschaftsbank Hessen GmbH
- Landesbürgschaften

Zuschüsse

- Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung

Beteiligungen

- MBG H
- Hessen Kapital

Aktuelle Situation im Beteiligungsmarkt für kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen

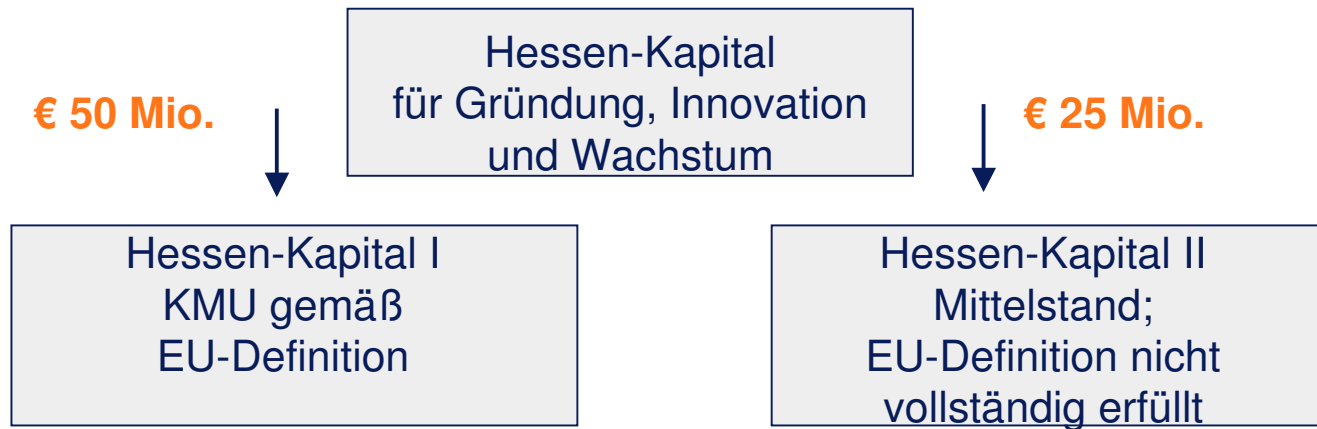
- These 1:** Die Eigenkapitalquote im Mittelstand ist zu gering.
- These 2:** Das Beteiligungsangebot - auch das öffentliche - bildet die einzelnen Unternehmensphasen nur unvollständig ab.
- These 3:** Das Potential an Gründungen ist ausreichend vorhanden.
- These 4:** Im Bereich kleinvolumiger Beteiligungen und in der Frühphasenfinanzierung besteht eine Angebotslücke.
- These 5:** Das hessische Beteiligungsvolumen liegt unterhalb der Wirtschaftskraft des Landes.
- These 6:** Private Beteiligungsgesellschaften sind unterhalb eines Investitionsvolumens von 1,5 Millionen Euro kaum tätig (Marktversagen).

Ziele von Hessen Kapital

Hessen Kapital I und II verfolgen im Zeitraum 2007 bis 2012 (Investitionszeitraum der Fonds) bzw. bis 2022 (Zeitpunkt der Endabrechnung) folgende Ziele:

- Versorgung von ca. 200 bis 250 Unternehmen mit wirtschaftlichem Eigenkapital
- Bereitstellung von durchschnittlich 300 T Euro pro Beteiligungsfall
- Vollständige Rückführung der eingesetzten 75 Mio. Euro
- Vollständige Erwirtschaftung der Verwaltungskosten der Fonds aus den Erträgen der ausgereichten stillen Beteiligungen
- Abdeckung der möglichen Ausfälle aus den Erträgen der Fonds
- Abschluss der Fonds mit einem Gewinn bei Endabrechnung
- Zu schaffendes Arbeitsplatzpotenzial von 10 Arbeitsplätzen pro Investment in den ersten drei Jahren nach dem Eingehen einer Beteiligung.
- Finanzierung auch von technologieorientierten Gründungen, insbesondere aus Hochschulen und Forschungsinstitutionen

Ausgestaltung von Hessen Kapital



Rechtsform:	GmbH	GmbH
Gesellschafter:	IB H Investitionsbank Hessen	IB H Investitionsbank Hessen
Fondsmanagement:	IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen (BM H)	
Finanzierungsstruktur:	50% EFRE-Mittel, 50% Landesmittel über IBH	€ 21 Mio. Refin. IBH über KfW, Rest HH-Mittel
Zielgruppe:	Gründer, innovativer u. wachstumsorientierter Mittelstand in Hessen	
Unternehmen:	KMU bis 250 Beschäftigte ohne Konzerneinbindung Keine Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten	Mittelstand bis 499 Besch. (KfW-ERP-Richtl.)
Beteiligungsformen:	Überwiegend stille Beteiligungen, offene Beteiligungen nach de minimis, Nachrangdarlehen	
Risikoabdeckung:	Keine Landesgarantie	Landesgarantie für die IB H (Refinanzierung)

Erfüllung beihilferechtlicher Voraussetzungen bei der Entwicklung von Hessen Kapital

Anwendbare Strategien:

- a) Beihilfefreie Ausgestaltung (Referenzzins plus 400 Basispunkte) ohne besondere Risikoadjustierung
keine Genehmigungschance, Gefahr der Verletzung von Beihilferecht

- b) Einführung eines risikoadjustierten Zinssystems
große Realisierungschance, keine Notifizierungspflicht, zusätzliche Anwendung von De-Minimis-Regelungen und KMU-Beihilfe möglich
darlehensähnliche Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments notwendig

- c) Anwendung der Risikokapitalrichtlinie
Notifizierung erforderlich, sinnvolle Strategie bei technologieorientierten Gründungen, auf Beteiligung von privaten Dritten kann bei Marktversagen verzichtet werden
eigenkapitalähnliche Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments möglich

Zinssystem für Hessen Kapital

Inputparameter

Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,39%	0,67%	1,17%	2,03%	3,51%	6,08%	10,54%
Ratingklasse	BBB-	BB+	BB	BB-	B+	B	B-
Verlustquote	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Refinanzierungssatz für 10 Jahre bei einer Bonität des Kreditinstituts von A+ am 2. Mai 2007	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%
Kreditvolumen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Risikogewicht Mittelstand	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	150,00%	150,00%	150,00%
Eigenkapitalverzinsung	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%

Kalkulation Kreditkosten

Refinanzierungskosten	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%
Betriebskosten einschließlich Management Fee des Fonds	2,60%	2,65%	2,70%	2,75%	2,80%	2,85%	2,90%
Standard-Risikokosten Erwarteter Verlust = Ausfallwahrscheinlicheite X Kreditvolumen bei Ausfall X Verlustquote relativer Verlust = erwarteter Verlust / Kreditvolumen	0,31%	0,54%	0,94%	1,62%	2,81%	4,86%	8,43%
Eigenkapitalkosten Kreditvolumen X Risikogewicht X 8 % X EK-Verzinsung / Kreditvolumen	0,48%	0,48%	0,48%	0,48%	0,72%	0,72%	0,72%
marktbezogener risikoorientierter Zins	7,89%	8,17%	8,62%	9,35%	10,83%	12,93%	16,55%
Zuschlag zum Referenzzinssatz in Basispunkten	325	350	400	475	625	825	1.200
geglätteter Marktzins	7,87%	8,12%	8,62%	9,37%	10,87%	12,87%	16,62%
Zinsdifferenz bzw. Zinsvorteil	0,25%	0,25%	0,50%	0,75%	1,50%	2,00%	4,00%
Zinssatz für Hessen Kapital in EFRE-Vorranggebieten	7,62%	7,87%	8,12%	8,62%	9,37%	10,87%	12,62%
Maximales de minimis freies Finanzierungsvolumen	10.000.000	10.000.000	5.000.000	3.000.000	1.600.000	1.250.000	600.000
Zinssatz für Hessen Kapital außerhalb EFRE-Vorranggebieten	8,12%	8,37%	8,62%	9,12%	9,87%	11,37%	13,12%
ergebnisabhängige Vergütung bezogen auf das durch Hessen Kapital finanzierte Volumen aber max. 50% des Jahresgewinns innerhalb der EFRE-Vorranggebiete	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
außerhalb der EFRE-Vorranggebiete	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%

Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten – Teil 1

Beschreibung des Finanzierungsinstrumentes	Fremdkapital	Mezzanin Kapital darlehensähnliche Ausgestaltung	Mezzanin Kapital eigenkapitalähnliche Ausgestaltung	Eigenkapital
Laufzeit	Investitionen bis zu 10 Jahre Betriebsmittel bis zu 5 Jahre	acht bis 10 Jahre	zehn bis zwölf Jahre	unbegrenzt, zumindest bis zu einem Exit
Tilgung	annuitätisch über die Laufzeit oder in festen Raten	gegen Ende der Laufzeit in mehreren Raten	am Ende der Laufzeit	beim Exit
Verwendungskontrolle Zweckbindung	Nachweise oder Bestätigungen der Ausgaben durch Dritte sind in der Regel zu erbringen	Verwendungskontrolle über Finanzierungsplan	freie Verwendung unter Einhaltung des Gesamtbudgets	Kontrolle erfolgt über Zielvorgaben der Kapitalgeber oder über gesetzlich geregelte Eigentümerrechte
Haftungsumfang des Kapitalgebers	unter Berücksichtigung von banküblichen Sicherheiten	einfacher Rangrücktritt	qualifizierter Rangrücktritt	vollumfänglich
einzubringende Sicherheiten des Kapitalnehmers	dingliche Sicherheiten korrespondierend zum Kreditvolumen, persönliche Bürgschaften Schuldanerkenntnis des Kapitalnehmers	Besicherung durch Patente und Namensrechte Risikoversicherungen Schuldanerkenntnis des Kapitalnehmers soweit möglich, insbesondere bei schlechten Bonitäten	Besicherung durch Patente und Namensrechte	keine Besicherung, jedoch Patente und Namensrechte müssen vollständig der finanzierten Unternehmung gehören
Verzinsung	in Abhängigkeit vom Ausfallrisiko (risikogerechtes Zinssystem)	feste Verzinsung in Abhängigkeit vom Ausfallrisiko und kleine gewinnabhängige Verzinsung	feste Verzinsung in Abhängigkeit vom Ausfallrisiko und zusätzlich gewinnabhängige Verzinsung	keine laufende Verzinsung

Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten – Teil 2

Beschreibung des Finanzierungsinstrumentes	Fremdkapital	Mezzanin Kapital darlehensähnliche Ausgestaltung	Mezzanin Kapital eigenkapitalähnliche Ausgestaltung	Eigenkapital
zusätzliche Zinsvereinbarungen	keine zusätzlichen Vereinbarungen	Wertwachspauschale in geringem Umfang	Wertwachspauschale Beteiligung an Verkaufserlösen aus Assets oder aus dem Unternehmen als Ganzes (equity kicker)	keine zusätzlichen Vereinbarungen
Liquidationsvorbehalt	nein	nein	ja	ja
Stimmrechtsanteile Mitsprache bei unternehmerischen Entscheidungen	absolut keine	zustimmungspflichtige Geschäfte in geringem Umfang	zustimmungspflichtige Geschäfte sofern eine strategische Bedeutung vorliegt	Mitwirkung an strategischen Unternehmensentscheidungen, in der Regel auch Stimmrechtsanteile
Kontrollrechte	laufende Berichtspflicht in standardisierter Form	laufende Berichtspflicht in standardisierter Form	laufende Berichtspflicht in ausführlicher Form	Mitwirkung an allen wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen
Bilanzierung	Fremdkapital	Fremdkapital	Fremdkapital aber Eigenkapital im Sinne der Überschuldungsbilanz	Eigenkapital im Sinne des HGB bzw. Aktienrechts
Bewertung durch Banken	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital	wirtschaftliches Eigenkapital	Eigenkapital
Kündigung durch Kapitalnehmer	nur außerordentliche Kündigung möglich	Kündigung mit geringem Aufgeld möglich	Kündigung nur mit hohem Aufgeld oder nur außerordentlich möglich	keine Kündigungsmöglichkeiten
Verlustbeteiligung	nein	nein	ja	ja
Unternehmensbewertung	über ein Ratingverfahren	über ein Ratingverfahren plus weitere Planungsunterlagen	einfache due diligence	ausführliche due diligence